



Rechtsausschuss

59. Sitzung (öffentlich)

19. März 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 16:07 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Effizientere Bekämpfung von Cum-Cum-Geschäften!

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10876

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Effizientere Bekämpfung von Cum-Cum-Geschäften!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10876

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle ganz herzlich zur 59. Sitzung des Rechtsausschusses am 19. März 2025. Ich begrüße alle anwesenden und zugeschalteten Mitglieder des Ausschusses und Herrn Professor Dr. Spengel als zugeschalteten Sachverständigen, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Medienvertreter, die Zuhörer, die heute zahlreich hier sind, und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zur 59. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode.

Ich bitte, jetzt Video-, Telefon- und sonstige Aufnahmen einzustellen.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/1220 vom 12. März 2025 zu dieser Sitzung eingeladen. Zu der Einladung liegen bisher keine weiteren Anmerkungen vor, sodass ich vorschlagen kann, dass wir in die Tagesordnung eintreten. Gibt es Änderungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich darf mitteilen, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend das Video abrufbar sein wird.

Der Antrag Drucksache 18/10876 wurde vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen. Den Sachverständigen, Herrn Professor Dr. Spengel, habe ich eben schon begrüßt. Von ihm liegt eine sehr ausführliche Stellungnahme vor, die alle Fraktionen zur Kenntnis genommen haben.

Hinweisen möchte ich darauf, dass eine Wiederholung dieser Stellungnahme im Rahmen der Anhörung nicht vorgesehen ist, sondern alle Fraktionen werden Fragen an Sie, Herr Professor Spengel, stellen, und Sie werden dann versuchen, diese Fragen zu beantworten, soweit Sie dies können. Ein mündliches Statement ist daher nicht vorgesehen. Wir treten sofort in die Befragung des Sachverständigen ein.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Spengel, seitens der CDU-Fraktion erst einmal ganz herzlichen Dank nicht nur für die ausführliche Stellungnahme, sondern auch für die Bereitschaft, heute mit uns in den Austausch zu treten, unsere Fragen zu adressieren.

Ich habe insgesamt drei Fragen an Sie, beginne mit der ersten.

In Ihrer Stellungnahme skizzieren Sie, dass in Nordrhein-Westfalen bei 130 Cum-Ex-Fällen rund 70 Auslagerungsfälle bekannt geworden sind. Zu anderen Bundesländern liegen hingegen keine Daten vor. Worauf ist dies zurückzuführen, und wie schätzen

Sie die Dimension in den anderen Bundesländern, insbesondere in Hessen mit Frankfurt als Bankenstandort, ein?

Die zweite Frage lautet: Ihre Ausführungen verdeutlichen, dass es einer international abgestimmten Bekämpfungsstrategie bedarf. Konkret erwähnen Sie Länder wie Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Spanien. Sind Ihnen Maßnahmen in diesen Ländern bekannt, die wir auch in Deutschland und NRW nutzen können, um wirksam gegen Cum-Cum-Geschäfte vorgehen zu können?

Und die dritte Frage ist: Gerade die Auslagerungsfälle sind nach Ihren Ausführungen als außerordentlich komplex einzustufen. Welchen Beitrag kann Ihrer Meinung nach Künstliche Intelligenz bei der Bekämpfung und Aufarbeitung dieser Geschäfte leisten? Der Vorsitzende nickt, KI ist ja auch immer ein Herzensthema der FDP.

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Spengel.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. – Ich würde es jetzt tatsächlich so machen, dass der Sachverständige jetzt die ersten drei Fragen beantwortet. Dann gehen wir zur SPD. Das ist viel einfacher, als wenn wir jetzt 18 Fragen sammeln. – Herr Professor Spengel, Sie dürfen diese drei Fragen der CDU-Fraktion jetzt als erstes beantworten. Bitte schön.

Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die drei Fragen.

Auslagerungsfälle in anderen Bundesländern. Die in NRW waren mir zugänglich durch die Besprechungen im Rechtsausschuss. Es fand eine Umfrage vom rbb statt vor ein paar Monaten, die habe ich auch zitiert, die ist Ihnen auch bekannt. Viel weniger bekannt ist das in anderen Bundesländern. Sie sprachen Hessen und Baden-Württemberg an. Die haben geantwortet, aber die Datenlage ist sehr bescheiden. Ich kann das nur darauf zurückzuführen, dass die Staatsanwaltschaft in Köln sehr weit und sehr gut ermittelt. Ich kann für mein Bundesland, Baden-Württemberg, sagen, da mag man vielleicht erst am Anfang stehen mit Cum-Cum.

Die international abgestimmte Strategie. Da möchte ich kurz zweigestuft antworten. Ich fange mal damit an: Ich habe den Antrag der FDP-Fraktion sehr begrüßt, mehr Ressourcen in Cum-Cum-Ermittlungen zu investieren, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, LKA und auch Weiterbildungsmaßnahmen. Mein Hinweis, und der geht auch gezielt an Sie als Politiker, auch wenn das jetzt auf Landesebene ist: Es bedarf, wenn es geht, mehr Anstrengung. Es wird nicht nur Deutschland heimgesucht von diesen Cum-Cum-, aber auch Cum-Ex-Strategien, sondern man geht gezielt alle Länder, wo das funktioniert, gleichzeitig an. Katar hat nicht nur 10 % der Volkswagenaktien, die mögen auch 20 % von Shell haben, und dann geht es gegen Holland.

Die Maßnahmen, die mir in anderen Ländern bekannt sind, sind deswegen wirksamer ... Ich kann für Frankreich sprechen. Da ist das Vorgehen der Behörden, der Strafverfolgungsbehörden, noch beherzter als bei uns. Das kann man für Frankreich feststellen. Und dann die Feststellung – die kann ich für Spanien treffen –, dass es dort einen

viel offeneren Umgang mit Whistleblowern gibt, die teilweise im Zentrum des Geschehens liegen.

Die letzte Frage ist auch mir ein Herzensanliegen, wie die Technologie weiterhilft, KI-Komplexität. Ich würde damit jetzt nicht anfangen, aber jetzt mal rein logisch gedacht, wir reden ja hier nicht über irgendwelche Phantome, sondern wir reden über Aktien. Die Anzahl ist zumindest eine endliche. Es gibt X Siemensaktien und nicht X plus unendlich. So etwas kann man identifizieren, man kann es markern. Dazu braucht es gar keine KI. Mal am Anfang: Es gibt schon lange eine Blockchain-Technologie. Jede Aktie der Nummer B hat eine Dividende B und eine Steuer. Also, technologisch kann man hier in die Zukunft gerichtet viel mehr machen.

Und nun generell zum Thema „KI“. Bei der Suche nach Mustern, wie die Geschäfte ablaufen, wer beteiligt ist, über welche Länder das läuft, über welche Banken, da sehe ich enorme Möglichkeiten für die Zukunft. Jetzt geht es darum, die Dinge beherzt aufzugreifen.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Spengel, auch im Namen der SPD-Fraktion ein recht herzliches Dankeschön für die Stellungnahme und für Ihre Bereitschaft, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen.

Meine erste Frage ist unterteilt in zwei kleine Unterfragen. Was müsste das Land Nordrhein-Westfalen konkret tun, um die bisher schleppenden Ermittlungen, fairerweise bundesweit, bei den bekannt gewordenen Cum-Cum-Geschäften zu beschleunigen? Beispiel: Was braucht es a) an Personal? Und b): Was verlangt die von Ihnen angesprochene Koordinierung für die bundes- und europaweite Ermittlung?

Die zweite Frage. Würden Sie die Ergänzung des § 49 Abs. 1 Nr. 5a Einkommensteuergesetz in Form einer Bundesratsinitiative begrüßen?

Und die dritte Frage. Sie beschreiben in Ihrem Fazit, dass es unverständlich sei, warum eine Änderung des § 49 Einkommensteuergesetz noch nicht erfolgt sei. Gleiches gelte für die Einführung weiterer Voraussetzungen in § 20 des Einkommensteuergesetzes. Können Sie mutmaßen, warum hier bislang noch nichts geschehen ist?

Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim [per Video zugeschaltet]): Konkret Beschleunigung Cum-Cum in NRW. Noch mal, ich halte den Antrag der FDP-Fraktion von der Sache her für sehr begrüßenswert. Jetzt mal bezogen auf die Hauptstaatsanwaltschaft in Köln: Die Fälle sind bekannt, die Auslagerungsfälle sind bekannt. Die hängen zusammen mit Cum-Ex-Verfahren, die teilweise schon komplett durchermittelt worden sind, auch schon zur Anklage gebracht und entschieden. Also, da habe ich einen konkreten Anhaltspunkt. Den Besprechungen hier im Landtag habe ich entnommen, dass vermutlich noch viel mehr Auslagerungsfälle vorliegen. Das ist kein Vorwurf an die Staatsanwaltschaft. Ich denke, das ist ermittlungstechnisch begründet, dass man sich zunächst mal mit Cum-Ex beschäftigt hat und da eine Klärung herbeigeführt hat. Und jetzt sagen wir: Jetzt gehen wir an Cum-Cum.

Ich darf das zu meiner Person sagen: Ich habe zweimal auf Einladung des LKA in Düsseldorf mit Ermittlern und Ermittlerinnen sprechen dürfen. Die Ermittlerinnen und Ermittler sind hervorragende Menschen, die machen einen super Job. Die brauchen Verstärkung. Die brauchen Verstärkung, weil ... Sehen Sie das so: Man stellt jetzt fest, in Deutschland fanden Aktienleerverkäufe statt. Das hat man sozusagen ermittelt. Und was man auch festgestellt hat, aber nicht weiter ermittelt hat, ist, dass diese Aktien, die in Deutschland leerverkauft wurden, kurz vorher nach Deutschland gekommen sind, eben durch ein Cum-Cum-Geschäft. Das heißt, die Ermittlungen sind zeitlich nach hinten auszuweiten. Mein Hinweis, dass sich die meisten deutschen Aktien vor der Übertragung im Ausland befunden haben, zeigt ja auch, dass man auch auf Unterstützung anderer Länder wie bei Cum-Ex angewiesen ist. Von daher sage ich: NRW ist der Startpunkt.

Was Sie als Abgeordnete tun können, ist, dass man versucht, das Thema tunlichst weiter voranzutreiben in Deutschland, denn das betrifft auch andere Bundesländer. Das habe ich beschrieben. Und dann ist es eine Frage, wie man das koordiniert. Also, es gibt ja mal eine übergeordnete Behörde. Das ist der Generalbundesanwalt. Der soll nicht die Ermittlungen an sich reißen, aber das muss koordiniert werden. Ich belasse es mal bei diesen Überlegungen. Der Ansatz in NRW absolut begründet und berechtigt.

Zweite Frage, § 49 Einkommensteuergesetz. Da geht es um eine simple Ausweitung der beschränkten Steuerpflicht, um diese bei Cum-Cum-Geschäften seit Jahrzehnten bestehende Steuerlücke zu schließen. Also, das ist eine Lücke, die wird aber illegal ausgenutzt. Cum-Cum-Geschäfte macht jeder, der Aktien unterjährig verkauft. Aber es geht ja hier um Gestaltungsmissbrauch, wo man sagt, das haben ja auch schon die Gerichte entschieden. Mein Vorschlag ist einmal normativ, aber der basiert auch auf Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern. Warum funktioniert Cum-Cum in den USA nicht? Weil wir da eben so eine Korrespondenzlücke im Steuergesetz nicht haben. Das habe ich beschrieben. Das wäre ein Federstrich und eine Initiative über die Bundesländer dann auch in die Gesetzgebung hinein. Die hielte ich für sehr begrüßenswert.

Warum man auch auf Bundesebene noch nicht aktiv geworden ist: Also, es ist für mich ein unheimliches Mauern festzustellen: Na ja, da muss man das Recht ändern. – Da sage ich: Ja, und? – Das muss man ändern. Es ist auch ein starker Lobbyismus da. Ich darf Ihnen sagen – ich habe das jetzt nicht zitiert in meinen Unterlagen –, wir hatten letztmalig eine kleine Änderung in puncto Cum-Cum durch das Investmentsteuerreformgesetz 2016. Da wurde auch schon ein entsprechender Vorschlag unterbreitet, den § 49 zu ändern. Also, es ist einfach Beinarbeit und Beharrlichkeit angesagt. Ich habe großes Vertrauen in Sie. NRW ist ein Bundesland, das es mit den Steuern in Deutschland schon immer sehr ernst gemeint hat.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Professor Spengel, auch von unserer Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme und Ihre Expertise, damit wir uns hier noch mal vertieft mit der Thematik beschäftigen können.

In der Tat, das, was Sie zuletzt angesprochen hatten, quasi die zweite Frage von Frau Bongers, wäre meine erste Frage gewesen, nämlich der Bezug auf § 49 Einkommen-

steuergesetz. Welche Initiativen müssten wir aus Nordrhein-Westfalen starten, um eben diese Lücke, die Sie beschrieben haben, zu schließen? Sie haben es schon mal angedeutet. Vielleicht können Sie es noch mal konkreter fassen.

Meine zweite Frage. Sie hatten auch angesprochen, dass bei der Staatsanwaltschaft Köln in der Hauptabteilung H eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Aber eben auch da die Frage: Welche rechtlichen oder auch administrativen Maßnahmen sind notwendig, um eine bessere länderübergreifende und auch internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cum-Cum-Geschäften sicherzustellen?

Unsere letzte Frage ist bezogen auf das Strafrecht auf Bundesebene. Wie müsste das Strafrecht angepasst werden, um Cum-Cum-Geschäfte effektiver strafrechtlicher zu verfolgen, insbesondere wenn diese von kriminellen Clans so orchestriert werden, dass da eben die Geschäfte, wie sie gelaufen sind, ... um das zu unterbinden, um diese Systematik dauerhaft zu unterbinden?

Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Fragen, die ja zusammenhängen. Ich darf kurz mit einem Zitat von mir aus 2019 beginnen: Das System ist noch nicht wasserdicht. – Was ich damit meine, ist, es geht ja hier um bekanntermaßen kriminelle Handlungen, die sich nicht durch ein generelles Verbot verhindern lassen. Also, Mord ist strafbar, trotzdem werden täglich Menschen ermordet. Das heißt, man muss Vorkehr treffen, dass solche Straftaten gar nicht stattfinden können.

Jetzt sind wir bei den Cum-Cum-Geschäften. Ich darf das noch mal kurz skizzieren, wo sozusagen diese Lücke liegt. Ich habe betont, manche Staatsfonds wie Katar haben 10 % der Volkswagenaktien. Wenn Volkswagen eine Dividende ausschüttet, dann wird in Deutschland eine Kapitalertragsteuer von 25 % einbehalten, auch für Ausländer, und die wirkt definitiv, also die mindert die Nettodividende. Wenn nun, wie wir das bei den Cum-Cum-Gestaltungen sehen, Aktien eben kurz vor der Hauptversammlung nach Deutschland verliehen werden durch eine Wertpapierleihe und vereinbart wird, dass der zwischenzeitliche Eigentümer in Deutschland eine Dividende bezieht, die Steuer erstattet bekommt – er ist in Deutschland –, dann funktioniert es unter bestimmten Voraussetzungen, und die Dividende dann als Wertpapierleihgebühr weiterleitet ... Das ist ja das Entgelt, ich tausche Dividende durch Wertpapierleihgebühr. Warum funktioniert das? Weil die Wertpapierleihgebühr anders als eine Dividende nicht beschränkt steuerpflichtig ist. Deswegen mein Vorschlag, den § 49, wo die beschränkte Steuerpflicht im Einkommensteuergesetz geregelt ist, zu erweitern und noch um einen zweiten Punkt zu erweitern, weil man muss die Aktien nicht unbedingt nach Deutschland verleihen kurzfristig und dann wieder rückabwickeln, sondern ich kann sie auch verkaufen und danach, nach Erstattung der Kapitalertragsteuer in Deutschland, die Dividenden wieder zurückkaufen. Und auch dieser Veräußerungsgewinn, den ich anstatt einer Dividende erziele, ist nicht beschränkt steuerpflichtig. Wenn ich das durch einen Federstrich regeln würde, dann wäre das System wasserdicht. Dann brauche ich nicht mehr zu sagen, das ist verboten, nein, es funktioniert nicht mehr. Das Haus ist sicher.

Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben. Noch mal, meine Frage ging immer dahin: Warum funktioniert das in den USA nicht? Weil in den USA steht im Einkommen-

steuergesetz: Equivalent to a dividend is a security landing fee and a capital gain. – Es ist gleichgestellt.

Was ich in meiner Stellungnahme noch kurz geschrieben habe: Wenn man möchte, dass diese Wertpapierleihgebühr oder ein Veräußerungsgewinn auch der Kapitalertragsteuer oder dem Steuerabzug unterliegt, dann regle ich das eben im Rahmen der Besteuerung der Kapitalerträge, also in § 20 Einkommensteuergesetz und im Weiteren. Also, das ließe sich einfach mit Wirkung für die Zukunft bewerkstelligen.

Die Frage, welche rechtlichen Maßnahmen erforderlich sind, kann ich nicht beantworten. Aber vielleicht aus administrativer Sicht: Ich bin ja auch Beamter. Ich arbeite in der Universität. Das ist eine öffentliche Einrichtung. Administrativ geht es zum Beispiel um eine einheitliche Kommunikationsstruktur: Können wir alle das gleiche Videoprogramm benutzen? Können wir Dateien austauschen? Geht das sozusagen von einer Landesbehörde zu einer anderen, von Justiz zur Polizei, zu den ermittelnden Finanzbehörden? Wie sieht es aus zwischen den Bundesländern? Wenn man mal an eine Kommunikation denkt, also mit Behörden anderer Länder, dann sollte das eigentlich auch gewährleistet sein. Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass Sprache kein Problem ist. Jeder, mit dem ich zu tun habe, spricht zumindest Englisch. Und auch Dokumente lassen sich mit DeepL leicht übersetzen.

Strafrecht. Da stehen wir am Anfang. Ich hatte in meiner Stellungnahme den ablehnenden Beschluss des Landgerichts Wiesbaden zitiert. Das wäre der erste strafrechtliche Fall zu Cum-Cum gewesen. Zwischenzeitlich – das wurde mir dann zugespielt – wurde dieser Beschluss vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main kassiert, 10. Dezember 2024. Der ist mittlerweile öffentlich, diese Woche. Wenn Sie sich diesen Beschluss ansehen, dann stellen Sie fest, dass es eine Klatsche für das Landgericht Wiesbaden ist, denn das Oberlandesgericht kommt in dem Beschluss zu dem Ergebnis, dass eine Verurteilung wahrscheinlich ist. Und das Landgericht Wiesbaden hat es vehement bestritten. Das Oberlandesgericht bezieht sich auch auf vier eingeholte Rechtsgutachten in dem Kontext und sagt, die sind alle nutzlos. Das ist das Papier nicht wert, was da draufsteht, denn das entspricht nicht den Tatsachen. Und eine weitere Klatsche aus meiner Sicht ist, dass das Oberlandesgericht den Sachverhalt jetzt an einen anderen Strafsenat des Landgerichts Wiesbaden verwiesen hat, was nicht gerade ein großes Vertrauen in den anderen Senat ausdrückt. Das heißt, liebe Abgeordnete, es gibt durchaus – das ist bekannt – Widerstände in der Rechtsprechung. Deswegen sage ich: Ich ermutige die Strafverfolgungsbehörden, da weiter am Ball zu bleiben.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Professor Spengel, für die FDP-Fraktion darf ich mich ganz herzlich für die schriftliche Stellungnahme bedanken und will noch mal auf das zurück, was Sie gerade zum Schluss gesagt haben, dass die Strafverfolgungsbehörden da gestärkt werden sollten. Sie haben eben erklärt, dass auf Bundesebene etwas zu ändern ist, möglicherweise mit den entsprechenden einkommensteuergesetzlichen Regelungen. Sie haben über das Ausland gesprochen und möglicherweise Bankenlobby. Das betrifft uns hier alles nicht, sondern ich habe eine Frage dahingehend, worüber wir auch hier im Rechtsausschuss diskutiert haben: Wie müssen wir die Strafverfolgungsbehörden stärken, um mehr Verfahren vor Gericht zu bekommen? Dazu hat der

Justizminister eben in der Rechtsausschusssitzung auch noch ein paar Sachen gesagt. Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, immer vor einem Dividendenstichtag, wenn die Hauptversammlung darüber entscheidet, das ist der entscheidende Stichtag, um den es geht. Sind das auch die ausreichenden Informationen, die die Staatsanwaltschaft oder die Polizei dann benötigt, um festzustellen, ob Cum-Ex, Cum-Cum tatsächlich stattgefunden hat, das heißt, eine unsinnige Übertragung – das ist es ja nach der Rechtsprechung –, die eigentlich sonst keinen anderen Sinn hat außer die Steuerhinterziehung? Sind das die Unterlagen, die man benötigt?

Die zweite Frage, die ich habe: Was benötigt denn der Staatsanwalt in der Praxis, um ein solches Fehlverhalten überhaupt feststellen zu können? Mir fehlt immer noch das Verständnis dafür, was wir benötigen, um ein strafbares Verhalten feststellen zu können.

Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim [per Video zugeschaltet]): Jetzt mal ganz konkret. Es ist alles kompliziert. Was sehr stark oder sehr weitgehend ermittelt, teilweise ja durchermittelt ist, sonst käme es ja nicht zu einer Anklage, sind diese komplizierten und komplexen Cum-Ex-Leerverkaufsfälle, wo man im Grunde genommen festgestellt hat, es werden Aktien – jetzt nehme ich die mal – in Deutschland leerverkauft. Diese Transaktionen sind aus verschiedenen Gründen, vor allem, um sozusagen den ungerechtfertigten Steuervorteil aufzuteilen, kompliziert, dass man sagt, da werden Aktien leerverkauft und dann durch vorgelagerte Future-Geschäfte mit falschen Preisen wieder zurückübertragen. Die Erwerber, die Leerkäufer befinden sich im Ausland. Das sind US-amerikanische Pensionsfonds, also schon für sich komplex genug. Dafür hat man jetzt ein Verständnis. Soweit ich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verstehe, sagt man: Bevor dieses Cum-Ex-Geschäft stattgefunden hat, sind die Aktien durch ein Cum-Cum-Geschäft nach Deutschland gekommen. – So, und vor dem Stichtag, Herr Pfeil, die Staatsanwaltschaft weiß das schon. Also, wenn ich jetzt hier ermittlungstechnisch deswegen vorgehe, dann sage ich: Jetzt muss ich sozusagen die Herkunft der Aktien zurückverfolgen. Also, wo kommen die her? Und dann sieht man ... Also, ich habe versucht, das für Sie an einem Schaubild klarzumachen, dass – das ist ein konkreter Fall, der war im Finanzgericht Hessen; das sind Fälle, die kennen wir aus Baden-Württemberg – die Aktien nach Deutschland gekommen sind zu einer großen Bank – das kann eine Landesbank gewesen sein, das können große Privatbanken gewesen sein –, und dann sind diese Aktien noch weiter verteilt worden. Das sind diese Gestaltungsfälle, um das zu verschleiern. Irgendwann da kam der Leerverkauf. Und jetzt muss ich sozusagen das zurückverfolgen: Wo kommen die Aktien her? Da müssten die Ermittlungen ansetzen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Ermittler und die Ermittlerinnen dazu in der Lage sind, weil schwieriger als Cum-Ex ist es nicht. Man braucht nur die entsprechenden Ressourcen und gegebenenfalls natürlich eine Unterstützung aus dem Ausland, weil die Aktien ja überwiegend aus dem Ausland gekommen sind. Das hat ja schon Cum-Ex gezeigt, dass es teilweise gemeinsame Durchsuchungen gab in anderen Ländern unter Beteiligung auch der deutschen Staatsanwaltschaft. Das halte ich für kurzfristig zielführend.

Ich möchte jetzt nicht Ihre Zeit überstrapazieren, aber den Gedanken möchte ich noch loswerden: Das ist ein relativ langer Schuss. Wir haben bei Cum-Ex gesehen, dass

Personen gezielt gegen mehrere Länder vorgegangen sind. Also, man sieht es spätestens jetzt bei den Verfahren gegen Sanjay Shah. Der ist in Deutschland angeklagt, in Dänemark angeklagt und in England angeklagt. Es gibt eine europäische Strafverfolgungsbehörde – ich sage jetzt nicht, dass die die Ermittlungen führen soll –, das ist Europol. Die soll nicht die Ermittlungen führen, aber Europol ist bisher nur zuständig für die Umsatzsteuer. Was – auch da anknüpfend an die Frage der Vertreterin von der CDU zu KI usw., Komplexität – würde es denn helfen, wenn die ermittelnden Behörden ihre Erkenntnisse in eine einheitliche Datenbank einpflegen würden, sodass man über einen Datenabgleich, Textanalyse Zusammenhänge, Namen sofort erkennen kann? Ich bin davon überzeugt, dass es zielführend ist. Ich darf Ihnen aber auch sagen, die Widerstände bei der ESMA, der europäischen Börsenaufsicht ... Die wollen das nicht. Aber – noch mal – da darf man nicht aufgeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Professor Spengel, vielen Dank. – Wir haben jetzt eine Runde hier durch. Ich schaue mal in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. Es ist ein schwieriges Thema, das teilweise durch Ihre Stellungnahme, die sehr umfangreich war, sehr erhellend wurde, wo wir jetzt auch noch mit weiteren Fragen weitere Aufklärung bringen konnten. Wir haben uns im Rechtsausschuss heute mit zwei Themen zu diesem Cum-Cum-Komplex beschäftigt.

Fragen sind hier keine. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass wir mit Ihnen sprechen und die weiteren Fragen, die wir hatten, klären konnten. Wollen Sie uns zum Abschluss noch etwas mitgeben?

Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim [per Video zugeschaltet]): Eine Bemerkung, Herr Dr. Pfeil. Ja, die Stellungnahme ist umfangreich, aber sie hat eine zweiseitige Zusammenfassung am Anfang. Das ist schon beabsichtigt gewesen.

Und dann möchte ich Ihnen einfach nur mitgeben: Ich bin sozusagen einfacher Hochschullehrer, aber ich bewundere Ihre Arbeit im Landtag in diesem schwierigen Komplex. Ich gebe Ihnen einen Rat: Bleiben Sie hartnäckig, bleiben Sie an der Sache dran. Dann tun Sie was Gutes für unser Land.

Vielen Dank, dass ich dabei sein durfte und alles Gute Ihnen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Professor Spengel, vielen Dank. Das nehme ich jetzt für alle Abgeordneten hier mit, alle lächeln, nicken und werden Sie beim Wort nehmen bei ihrer weiteren Aktivität. – Danke schön.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

26.03.2025/26.03.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses

Effizientere Bekämpfung von Cum-Cum-Geschäften!

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/10876

am Mittwoch, dem 19. März 2025

15.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E1 A16, Livestream

Tableau

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|---|---|----------------|
| Professor Christoph Spengel Universität Mannheim Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II Mannheim | Professor Christoph Spengel <i>(per Videokonferenz)</i> | 18/2378 |
| Bürgerbewegung Finanzwende e. V. Berlin | <i>keine Teilnahme</i> | --- |
| Stephanie Thien Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität | <i>keine Teilnahme</i> | --- |
